



### Fall 12

Tiger betreibt ein Taxi-Unternehmen. Reparaturaufträge lässt er regelmäßig in der Bastelbude des Wrobel durchführen. Zahlungstermin ist immer 14 Tage nach Abholung.

Ende Dezember 2006 lässt er kurzfristig einen Wagen reparieren. Am 3. Januar 2007 verweigert Wrobel dann plötzlich die Herausgabe. Tiger habe noch offene Rechnungen für frühere Reparaturen zu bezahlen (Euro 2.600). Wütend protestiert Tiger: es handle sich um zwei völlig verschiedene Vorgänge. Er könne doch nicht die Herausgabe wegen einer Forderung aus einer früheren Reparatur an einem anderen Fahrzeug verweigern. Im Übrigen sei die andere Forderung zum 31.12.2006 verjährt. Wrobel beharrt auf Zahlung.

Kann Tiger Herausgabe verlangen?